

Reichs-Frey-Hoch-
Wohlgebohrner
Herr /

Gnädiger Herr!

Das gütige Urtheil/
welches Euer Hochs
Wohlgebohrne Ex-
cellenz so wohl von meiner
schlechten Arbeit / von der Freyheit
zu philosophiren / als auch von ge-
genwärtigen Blättern / noch ehe
ich sie dem öffentlichen Druck über-
geben /